

07.02.2017
Drucksache 021/17

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	06.03.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.02	Hilfen zur Erziehung	
Produkt	51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Beschlussvorschlag

Der VeBU e.V., Verein für Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Familien, wird als Träger freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für das Kreisgebiet Unna anerkannt.

Sachbericht

Der als gemeinnützig anerkannte Verein für Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Familien VeBU e.V., mit Sitz in Bergkamen ist ein eingetragener Verein, der sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Handicap zur Aufgabe gemacht hat.

Zu dem Leistungsspektrum gehören u.a. Familienunterstützender Dienst, Schulbegleitung, ambulante Kinderkrankenpflege und Tagesbetreuung. (s. Anlage)

Für eine kreisweite Anerkennung ist gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 AG-KJHG das Jugendamt des Kreises nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses zuständig.

Nach Überprüfung der hier eingereichten Unterlagen und Darstellung der Sachlage kann für den VeBU e.V., Verein für Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Familien, eine Anerkennung gemäß § 75 SGB VII ausgesprochen werden.

Anlage

Darstellung VeBU e.V.